

# TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 5 – 11. Februar 2010

## Gesetz über den Staatshaushalt für das Jahr 2010 und Gesetz über die Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2010

- Wichtig für Marktteilnehmer: Sozialbeitragssätze auf die ab dem Monat Januar 2010 erzielten Einkünfte;
- Wert eines Rentenpunktes
- Durchschnittsgehalt

## Verordnungen der Nationalagentur für Steuerverwaltung:

- Ab dem Jahr 2010 werden Kleinunternehmen als gewinnsteuerpflichtig registriert
- Neue Formulare für Umsatzsteuererklärungen: 300, 301, 390
- Formular 100

## ÜBERBLICK

- ▶ Gesetz über den Staatshaushalt 2010 S. 2
- ▶ Gesetz über die Sozialversicherungsbeiträge 2010 S. 2
- ▶ USt.-Sondererstattung S. 3
- ▶ Ex officio Änderung des Steuersatzes für Kleinunternehmen S. 3
- ▶ USt.-Erstattung und Zusammenfassende Meldung 390 S. 3
- ▶ Erklärung 100 S. 4

# Gesetz über den Staatshaushalt für das Jahr 2010 und Gesetz über die Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2010

## 1. Im Monitorul Oficial, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 60/27.01.2010 wurde das Gesetz Nr. 11/2010 – „Gesetz über den Staatshaushalt für das Jahr 2010“ veröffentlicht.

Die Beitragsätze zum Nationalfonds der Sozialversicherung für die ab dem Monat Januar 2010 erzielten Einkünfte sind wie folgt:

- ▶ **Beitragssatz des Arbeitnehmers:** 5,5%
- ▶ **Beitragssatz des Arbeitgebers:** 5,2%
- ▶ Beitragssatz der Zusatzversicherten: 10,7%
- ▶ Beitragssatz der nicht angestellten Personen, welche gemäß Gesetz Nr. 95/2006, einschließlich seinen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, Sozialversicherungen abschließen müssen; die jeweiligen Personen müssen der Sozialversicherungskasse gemäß dem Versicherungsvertrag sämtliche Einkünfte zur Berechnung und Abführung des Beitragssatzes in Höhe von 5,5% unmittelbar erklären.
- ▶ Für Entsendete mit Wohnsitz oder Residenz in Rumänien beträgt der monatliche Beitragssatz zum Nationalfonds 5,5% der Einkünfte, welche gemäß den mit ausländischen Arbeitgebern abgeschlossenen Verträgen erzielt wurden.
- ▶ Personen, welche Sozialversicherungsbeiträge abführen müssen, aber nicht im Art. 257 und Art. 259 Abs. (9) des Gesetzes Nr. 95/2006, einschließlich seinen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, bestimmt werden und auch nicht zu denjenigen Personen zählen, die versichert sind ohne die jeweiligen Beiträge abführen zu müssen, sind verpflichtet einen monatlichen Beitragssatz zum Nationalfonds in Höhe von 5,5% des nationalen Bruttogrundgehalts abzuführen.

## 2. Im Monitorul Oficial, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 61/27.01.2010 wurde das Gesetz Nr. 12/2010 – „Gesetz über die Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2010“ veröffentlicht, welches durch die Regierung Rumäniens erlassen worden ist.

Die Sozialversicherungsbeitragssätze der ab dem Monat Januar 2010 erzielten Einkünfte sind:

- ▶ Sozialversicherungsbeitrag: normale Arbeitsbedingungen – 20,8% Arbeitgeber + 10,5% Arbeitnehmer
- ▶ Sozialversicherungsbeitrag: besondere Arbeitsbedingungen – 25,8% Arbeitgeber + 10,5% Arbeitnehmer
- ▶ Sozialversicherungsbeitrag: spezielle Arbeitsbedingungen – 30,8% Arbeitgeber + 10,5% Arbeitnehmer

Die o.e. individuelle Sozialversicherung enthält auch einen 2,5 prozentigen Satz des privaten Altersvorsorgefonds, der durch das wiederveröffentlichte Gesetz Nr. 411/2004 über den privaten Altersvorsorgefonds, einschließlich seiner nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, geregelt wird.

- ▶ Beitrag des Arbeitgebers zum Arbeitslosenfonds: 0,5%
- ▶ Individueller Beitrag zum Arbeitslosenfonds: 0,5%
- ▶ Beitrag des Arbeitgebers zum Versicherungsfonds der Gehaltsforderungen: 0,25%

- ▶ Beitrag des Arbeitgebers zum Risikofonds für Betriebsunfälle und Berufskrankheiten: zwischen 0,15% und 0,85% des monatlich erzielten Nettoeinkommens

#### Sonstige wichtige Angaben:

- ▶ Der Wert eines Rentenpunktes beträgt RON 732,8 und wird ab dem 1. Januar 2010 angewendet.
- ▶ Das durchschnittliche Bruttogehalt, das als Basis der staatlichen Sozialversicherungen gilt, beträgt RON 1.836
- ▶ Das Sterbegeld für den Versicherten oder Rentner beträgt RON 1.836 und für ein Familienmitglied des Versicherten oder des Rentners RON 918.

## Verordnungen der Nationalagentur für Steuerverwaltung

1. **Im Monitorul Oficial, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 59/26.01.2010 wurde die Verordnung der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 75/21.01.2010 zur Genehmigung des Formulars (301) „USt.-Sondererstattung“ veröffentlicht.**

Diese Verordnung gibt Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen sowie dem Muster des Formulars (301) „USt.-Sondererstattung“.

2. **Im Monitorul Oficial, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 65/28.01.2010 wurde die Verordnung der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 101/28.01.2010 zur ex officio Änderung des Steuersatzes für Steuerpflichtige, welche am 31. Dezember 2009 als Steuerpflichtige für Einkünfte aus Kleinunternehmen registriert waren, veröffentlicht.**

Diese Verordnung sieht folgendes vor:

- ▶ Der Steuersatz für Kleinunternehmen, welche am 31. Dezember 2009 als Steuerpflichtige für entsprechende Einkünfte registriert waren, wird ex officio ab dem 1. Februar 2010 durch die zuständige Steuerbehörde geändert.
- ▶ Die o.e. Steuerpflichtigen, welche bis zum 25. Februar 2010 ihre ab dem Monat Januar geltenden Steuerpflichten erklären müssen, werden als Gewinnsteuerpflichtige registriert.
- ▶ Gemäß den Steuerpflichten, welche ab dem Monat Januar 2010 gelten und bis zum 25. Februar 2010 zu erklären sind, wird der Kalendermonat als Besteuerungszeitraum für sämtliche Steuern und Abgaben auf Arbeitsentgelte *ex officio* registriert.

Diese Verordnung wurde kurz nach der Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 27. Januar veröffentlicht. In der Pressemitteilung wurde erklärt, dass die Besteuerung der Kleinunternehmen ausschließlich für einen begrenzten Zeitraum bzw. bis zum 31. Dezember 2009 durch die Vorschriften über die Steuersätze für die Jahre 2007-2009 geregelt war.

3. **Im Monitorul Oficial, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 67/29.01.2010 wurden folgende Rechtsbestimmungen veröffentlicht:**

- ▶ Verordnung Nr. 76/29.01.2010 zur Genehmigung des Formulars (390) „Zusammenfassende Meldung der innergemeinschaftlichen Lieferungen/ Erwerbe/ Leistungen“

- ▶▶ Verordnung Nr. 77/21.01.2010 zur Genehmigung des Formulars (300) „USt.-Sondererstattung“

Diese Verordnung bestimmt das Muster, den Inhalt und die Vorgehensweise beim Ausfüllen der umsatzsteuerbezogenen Formulare.

- 4. Im Monitorul Oficial, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 83/08.02.2010 wurde die Verordnung der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 1430/03.02.2010 zur Änderung der Verordnung des Vorsitzenden der Nationalagentur für Steuerverwaltung Nr. 101/2008 zur Genehmigung der Formulare bezüglich der Erklärung von Steuern und Abgaben, welche durch Eigenschätzung ermittelt oder an der Quelle einbehalten werden, veröffentlicht.**

Diese Verordnung bestimmt das Muster, den Inhalt und die Vorgehensweise beim Ausfüllen des Formulars 100 „Erklärung der zum Staatshaushalt abzuführenden Steuer und Abgaben“

**Tax Alert** ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als berufliche Beratung zu betrachten. Demnach übernehmen wir keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Kontaktpersonen:**

Jean-Pierre VIGROUX - Managing Partner

Hubertus EICHLER - Partner, German & Austrian Desk

Gabriel SINCUCU - Partner, Head of Tax & Outsourcing Services

**KONTAKT**

**Mazars in Rumänien**

Str. Economu Cezarescu, nr. 31B  
Sector 6, RO-060754  
Bukarest, Rumänien

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-mail: [contact@mazars.ro](mailto:contact@mazars.ro)  
[www.mazars.ro](http://www.mazars.ro) / [www.mazars.com](http://www.mazars.com)